Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5184
05.11.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Verfassungsfeindliche Sachbeschädigungen in Weimar

Die **Kleine Anfrage 2582** vom 14. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Vom 21. Juli 2012 bis 27. Juli 2012 fand in Weimar das alljährliche "Antifa Camp" statt. Im Nachgang wurde das Gelände verwüstet und mit Sprayfarbe beschmiert. Unter anderem wurde das Gelände mit folgenden neonazistischen Symbolen verunstaltet: Hakenkreuze und Triskelen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Ermittlungsverfahren sind eingeleitet worden, welche Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden zur Ergreifung der Täter durchgeführt und welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen der Landesregierung vor?

2. Sind Ermittlungsverfahren in Bezug auf den o. g. Sachverhalt gegen konkrete Personen oder gegen Unbekannt eingeleitet worden und wenn ja, liegt nach Kenntnis der Landesregierung im Ergebnis der Ermittlungsverfahren gegen konkrete Personen eine Verbindung dieser Personen mit der neonazistischen Szene in Thüringen vor?

3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, welcher neonazistischen Gruppierungen oder Zusammenschlüsse ordnet die Landesregierung den Sachverhalt zu?

4. Welche ähnlichen Fälle sind der Landesregierung in den letzten drei Monaten in Thüringen bekannt (Sachbeschädigungen mit neonazistischem Hintergrund)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt wurde am 14. August 2012 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB eingeleitet. Das Verfahren wurde am 3. September 2012 um ein weiteres Delikt gemäß § 86a StGB erweitert, da zu diesem Zeitpunkt eine weitere "Hakenkreuzschmiererei" in der dortigen ehemaligen "Cafeteria" festgestellt wurde.

Das Ermittlungsverfahren wird derzeit in Zuständigkeit der Kriminalpolizeistation Weimar bearbeitet. Im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung erfolgten bisher Ermittlungen im Umfeld des Tatortes (Tatortbe-

Druck: Thüringer Landtag, 15. November 2012

reichsfahndung), die kriminaltechnische Spurensuche und -sicherung sowie die Kontaktaufnahme mit Auskunftspersonen. Die kriminaltechnische Spurenauswertung dauert gegenwärtig noch an.

Das Ermittlungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:
Das o. g. Ermittlungsverfahren richtet sich derzeit gegen "Unbekannt". Konkrete Anhaltspunkte, die auf einen bestimmten Täter oder eine Tätergruppe schließen lassen, konnten bislang noch nicht gewonnen werden.

Zu 3.:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:
Im Freistaat Thüringen wurden in den letzten drei Monaten, also von Juli bis September 2012, insgesamt 154 Fälle von Sachbeschädigungen, die der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts zugeordnet waren, bekannt geworden. Von diesen Straftaten weist allerdings keine direkte Bezüge zum "Antifa Camp" des Jahres 2012 auf.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär